



Notar Michael Schele

Notar Michael Schele
Wilhelmstraße 2 | 88316 Isny im Allgäu
Tel. (07562) 9999-10 | Fax (07562) 9999-199 |
kanzlei@notar-schele.de

Daten zur Vorbereitung eines Übertragungsvertrags <small>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</small> <input type="checkbox"/> Haus / Wohnung <input type="checkbox"/> Garage / Stellplatz <input type="checkbox"/> landwirtschaftl. Grundstück / Wald <input type="checkbox"/> landwirtschaftl. Betrieb / sonstiger Betrieb <input type="checkbox"/> Bauplatz	Der Notar wird beauftragt , auf Grundlage der nachstehenden Daten einen Entwurf zu erstellen. Die Datenschutzerklärung, die Erklärung zum elektronischen Rechtsverkehr haben wir zur Kenntnis genommen. Bitte beachten Sie , dass eine Bearbeitung nur möglich ist, wenn alle Vertragsbeteiligten gegenwärtiges Formular am Ende (Seite 5 unten) unterzeichnet haben.
---	--

Termin vereinbart auf: _____ für Beurkundung | für Besprechung
vereinbart durch Veräußerer Erwerber

(* Pflichtfelder)	Veräußerer	Ehegatte/weiterer Veräußerer
Name*		
Vorname*		
Geburtsname		
Geburtsdatum*		
PLZ und Wohnort*		
Straße und Hausnummer*		
Telefon / Fax		
Email		
Steuerident.Nr. (11-stellig)*		

(* Pflichtfelder)	Erwerber	Ehegatte (falls dieser miterwerben soll)
Name*		
Vorname*		
Geburtsname		
Geburtsdatum*		
PLZ und Wohnort*		
Straße und Hausnummer*		
Telefon / Fax		
Email		
Steuerident.Nr. (11-stellig)*		
Erwerbsverhältnis (z.B. je 1/2)		

(* Pflichtfelder)	Geschwister des Erwerbers:		
Name*			
Vorname*			
Geburtsname			
Geburtsdatum*			
PLZ und Wohnort*			
Straße und Hausnummer*			
Steuerident.Nr. (11-stellig)*			

1. Objekt / Vertragsgegenstand:

Ort, Anschrift, Lage:
 Grundbuch Nr. (wenn bekannt) Flurstücks Nr. (wenn bekannt).....
 ungefähres Baujahr Evtl. Besonderheiten:
 Zum Objekt gehört Garage auf anderem Grundstück:.....
 Weganteil:
 Recht an anderem Grundstück (z.B. Fahrrecht, Leitung):

bei Teilflächenveräußerung / Vermessung bitte Lageplan mit eingezeichneter Teilfläche beilegen

2. Gegenleistung, vorbehaltenene Rechte:

a) Übernahme von Verbindlichkeiten

- Das Objekt wird schuldenfrei übergeben
 Bestehende Verbindlichkeiten werden weiter durch den Veräußerer abbezahlt
 Der Erwerber hat mit Wirkung ab Besitzübergabe folgende Verbindlichkeiten bei nachfolgenden Banken zu übernehmen:
 Bank, derzeitiger Schuldenstand €
 Bank, derzeitiger Schuldenstand €
 Sonstige Verbindlichkeiten (z.B. gestundete Erschließungskosten, Abwasser etc.):

b) Wohnungsrecht oder Nießbrauch?

Es soll vereinbart werden:

- Wohnungsrecht
 -> alleinige Benutzung durch Veräußerer hinsichtlich folgender Räumlichkeiten:

 bitte Grundrißplan der Wohnungsrechtsräume einreichen
 -> Mitbenutzung durch den Veräußerer (gemeinschaftlich mit dem Erwerber):
 Wohnzimmer, Küche, Bad/WC, Keller, Speicher, Werkstatt,
 Garage, Sonstiges:.....

Die für das Wohnen entstehenden laufenden Kosten z.B. für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Müllabfuhr, Kaminkehrer trägt der Veräußerer für seine Räume selbst oder der Erwerber

Anfallende Schönheitsreparaturen im vorbehaltenen Wohnungsrecht trägt der Veräußerer der Erwerber

Stehen größere Renovierungs-, Um- oder Ausbauarbeiten bzw. Investitionen an?
 nein ja, die Kosten hierfür trägt

- Nießbrauch am gesamten Vertragsgegenstand

nichts von beiden

c) Geldzahlungen an den Veräußerer

Der Erwerber hat an den Veräußerer zu zahlen

- Abstandsgeld (Einmalzahlungsbetrag) von €, fällig am
- laufende (monatliche) Zahlungen von € auf IBAN
- weder ein Abstandsgeld noch laufende (monatliche) Zahlungen

d) Leistungen an Geschwister des Erwerbers

- Der Erwerber hat an folgende seiner Geschwister folgende Geldbeträge zu zahlen:
a) an €
b) an € usw.
- Der Veräußerer hat an Geschwister des Erwerbers folgende Geldbeträge zu zahlen:
a) an €
b) an € usw.
- Leistungen an Geschwister des Erwerbers sind nicht zu erbringen.

e) Verfügungsverbote/Rückforderungsrechte

- Ein Rückforderungsrecht für bestimmte Fälle (z.B. wenn der Erwerber den Vertragsgegenstand veräußert, er stirbt oder wenn Vollstreckungsmaßnahme gegen ihn eingeleitet werden / Insolvenz...) soll vereinbart werden
- Ein Rückforderungsrecht wird nicht gewünscht, der Erwerber kann also frei über den Vertragsgegenstand verfügen

3. Übergabe des Grundbesitzes erfolgt am

Das Objekt steht leer wird vom Veräußerer selbst genutzt
 ist derzeit vermietet, Erwerber übernimmt den Mietvertrag
 der Mieter hat eine Kautions gezahlt der Mieter hat keine Kautions gezahlt

4. Erbrechtliche Bestimmungen

a) Berücksichtigung beim Erwerber

- Der Erwerber ist durch die Übertragung vollständig abgefunden und soll keinen Pflichtteil mehr erhalten
- Der Erwerber ist zwar nicht vollständig abgefunden, soll sich die Übergabe jedoch auf
 seinen Erbteil anrechnen lassen seinen Pflichtteil anrechnen lassen
 seinen Erbteil und seinen Pflichtteil anrechnen lassen.

b) Verhältnis zu Geschwistern des Erwerbers

- Die Geschwister des Erwerbers erhalten eine Abfindung und sollen deshalb auf ihren Pflichtteil bezüglich des Vertragsgegenstandes verzichten (sodass später nach dem Ableben des Veräußerers keine Nachforderungen beim Erwerber gestellt werden können)
 Falls ja: Geschwister erscheinen beim Termin mit
 folgende Geschwister können nicht selbst teilnehmen, werden jedoch zu einem späteren Zeitpunkt ggf. bei einem anderen Notar nachgenehmigen:

- Eine Beteiligung der weichenen Geschwister erfolgt nicht, sie erhalten auch keine Abfindung. (hier muss ggf. mit einer Nachforderung beim Erwerber gerechnet werden, § 2325 BGB)

5. Öffentlich-Rechtliches

- a) Erschließung: die Beteiligten sollten sich vor Beurkundung selbst bei der Gemeinde erkundigen
- b) Baulasten: die Beteiligten sollten sich vor Beurkundung selbst bei der Gemeinde erkundigen

6. Sonstiges: Wir haben folgende weiteren Vereinbarungen getroffen (ggf. gesondertes Blatt beilegen):

Hinweise

Die aufgeführten Punkte sind Grundlage für jeden Übertragungsvertrag; bitte nehmen Sie sich dafür etwas Zeit und tragen Sie die aufgeführten Daten möglichst genau ein, damit wir Ihnen auch zeitnah einen Vertragsentwurf erstellen können.

Bei der Beurkundung wird der Vertrag nicht nur vorgelesen, sondern der Inhalt erläutert. Sollten vorab weitere Dinge zu klären sein, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte bringen Sie zur Beurkundung einen gültigen **Personalausweis** oder **Reisepass** mit.

Unerlässlich ist die Angabe der 11-stelligen persönlichen **Steueridentifikationsnummer**, die Sie uns bitte vorab, spätestens bei Beurkundung mitteilen möchten. Diese Nummern finden Sie z.B. auf Ihrem letzten Steuerbescheid links oben.

Datenschutz (Allgemeine Mandatsbedingungen)

1. Der Notar ist gem. § 17 Abs. 1 BeurkG zur Aufklärung des Sachverhaltes und damit einhergehend zur Erhebung der für die Urkundsgestaltung erforderlichen Daten verpflichtet.
Der Mandant/die Mandantin erklärt seine/ihre Einwilligung in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner/ihrer personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 DSGVO Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person. Hierunter fallen z.B. Angaben wie Name, Post-Adresse, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer und Steueridentifikationsnummer.
2. Im Rahmen der Urkundsvorbereitung und –abwicklung (Auftragsabwicklung) erfolgt eine Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Mandanten/der Mandantin nur, soweit es für die Erbringung der Dienstleistung und die Durchführung der Urkunde erforderlich oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (insbesondere BeurkG, DONot etc.) erforderlich ist. Nach vollständiger Auftragsabwicklung und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen bzw. berufsrechtlichen Vorschriften werden die Daten gelöscht, sofern der Mandant/die Mandantin nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehende Datenverwendung zugestimmt hat.
3. Die personenbezogenen Daten des Mandanten/der Mandantin werden nur für die Zwecke erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, für die sie durch den Mandanten/die Mandantin mitgeteilt wurden. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt ohne die ausdrückliche Einwilligung des Mandanten/der Mandantin nicht, sofern dies nicht zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Auftragsabwicklung notwendig ist. Auch die Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Auskunft- und Mitteilungspflichten oder wenn durch eine gerichtliche Entscheidung einer Verpflichtung zur Auskunft besteht.
4. Es werden ferner alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf die Daten des Mandanten/der Mandantin getroffen und die Vorkehrungen laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik angepasst.
5. Nach der DSGVO hat der Mandant/die Mandantin ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine/ihre gespeicherten Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung oder Löschung dieser Daten sowie das Recht auf Unterrichtung, Datenübertragung und Widerspruch, ebenso auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung.
6. Die Einwilligung gemäß der vorbezeichneten Ziffer kann durch den Mandanten/die Mandantin jederzeit widerrufen werden, wobei für diesen Fall darauf hinzuweisen ist, dass
 - insbesondere berufsrechtliche Vorschriften (z.B. BeurkG, DONot etc.) hiervon unberührt bleiben und
 - sich möglicherweise, gegebenenfalls auch negative, Auswirkungen auf den erteilten Auftrag ergeben

können bzw. der Auftrag nicht ausgeführt werden kann.

**Einverständniserklärung elektronischer Schriftverkehr
in der eingangs bezeichneten Vertragsache**

Der Versand und Empfang von Email kann unsicher sein. Sollte z.B. Ihr elektronisches Postfach nicht hinreichend gesichert sein oder sollten Dritte ein Passwort zum Zugriff haben, können diese sich von Emails Kenntnis verschaffen. Bei nicht oder nicht hinreichend verschlüsseltem Versand von Emails können Dritte diese auch darüber hinaus auslesen und damit vom Inhalt einer solchen Email Kenntnis nehmen.

Mit dem Versand und Empfang elektronischer Post von und durch die Kanzlei des Notars Michael Schele zum Zweck der Urkundsvorbereitung, -bearbeitung und -abwicklung bin ich einverstanden. Ich rufe mein Email-Postfach regelmäßig ab. Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche oder textliche (z.B. Email), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber der Kanzlei für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in den Email-Schriftverkehr, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, unberührt.

Entwurfsübersendung

Entwurf übersenden: per Post per Fax per Email

Der Entwurf soll zudem an folgenden Person übersandt werden, wozu der Notar hiermit ermächtigt wird:

.....

HINWEIS

Es kann keinerlei Zusage gemacht werden, innerhalb welchen Zeitraumes mit der Entwurfserstellung gerechnet werden kann, dies hängt grundlegend vom Auslastungszustand der Kanzlei und dem Auftragsaufkommen ab; es muss daher mit Verzögerungen gerechnet werden.

Unterschriften aller Beteiligten

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (alle) Veräußerer

.....
Unterschrift (alle) Erwerber

.....
Unterschrift(en) der weiteren Beteiligten